



KaGo & Hammerschmidt AGB (Kaufvertrag)

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen KaGo & Hammerschmidt (nachfolgend KaGo, wir, uns usw. genannt) und dem Besteller (nachfolgend auch Sie, Ihnen usw. genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung, sowie die „Allgemeinen und speziellen technischen Vertragsbedingungen“ von KaGo im Anhang. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennt KaGo nicht an, es sei denn, KaGo hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Vertragsgestaltung bei Verbrauchern richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben des BGB. Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander:

- Die speziellen technischen Vertragsbedingungen (Katalog, Kostenübersicht usw.)
- Die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen (Besonderheiten der verwendeten Materialien)
- Etwaige abweichende Vertragsbedingungen (Individualabsprache)
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen

Ausnahmeregelung: Sie gilt bei Leistungen für öffentliche Vertragspartner und quasi öffentliche Vertragspartner, die anerkannter Weise ihre Verträge nach der VOL abwickeln

Die Verordnung für Leistungen VOL/B ersetzt für unseren Geschäftsverkehr mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen unsere AGB's, sofern das von der Auftraggeberseite bestimmt wird.

§ 2 Vertragsschluss

Falls eine Kostenübersicht gewünscht, oder wenn über die Lieferung hinausgehende Montagearbeiten durch KaGo notwendig werden, stellt / stellen dieser / diese nur unseren Willen zur Anbahnung eines Kaufvertrages dar. Wenn Sie auf Grundlage unserer Kostenübersicht, unseres Internetauftritts oder unserer Printunterlagen unter Einbeziehung ihrer speziellen Wünsche und unter Berücksichtigung unserer AGB's eine Bestellung bei KaGo aufgeben, schicken wir Ihnen eine Auftragsbestätigung, die den Eingang Ihrer Bestellung bei uns bestätigt und deren Einzelheiten aufführt. Mit der Versendung der Auftragsbestätigung durch uns, kommt der Kaufvertrag zustande. Über Leistungen aus ein und derselben Bestellung, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt sind, kommt kein Kaufvertrag zustande. Unsere Produkte können nur von Erwachsenen gekauft werden. Liefererweiterungen/Nachlieferungen werden nach dem gleichen Schema abgearbeitet. Unsere Produkte werden grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt gekauft, dass sie ausschließlich gestalterische Funktion besitzen, beweglich und, bis auf die mit dem Zusatz „Outdoor“ versehenen Produkte, ausschließlich für den Innenbereich konzipiert sind.

§ 3 Rücksendekostenvereinbarung, Widerrufsrecht bis zu 14 Tagen, Ausschluss des Widerrufsrechts

Vereinbarung über die Kostentragung: Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt der Ware beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der schriftliche Widerruf und der Widerruf durch Rücksendung der Ware ist zu richten an:

KaGo & Hammerschmidt GmbH
Bayreuther Str. 20
95632 Wunsiedel /Schönbrunn

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung der Sache vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ausschluss des Widerrufs

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Lieferungen, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder vom Besteller sowie dessen Beauftragten direkt bei uns abgeholt wurden.

§ 4 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab dem Lager von KaGo an die vom Besteller angegebene Lieferadresse. Wir weisen daraufhin, dass sämtliche Angaben zu Verfügbarkeit, Versand oder Zustellung eines Produktes lediglich voraussichtliche Angaben und ungefähre Richtwerte sind. Sie stellen keine verbindlichen bzw. garantierten Versand- oder Liefertermine dar, außer wenn dies bei den Versandoptionen des jeweiligen Produktes ausdrücklich als verbindlicher Termin bezeichnet ist. Soweit eine Lieferung an den Besteller nicht möglich ist, weil die gelieferte Ware nicht durch die Eingangstür, Haustür oder den Treppenaufgang des Bestellers passt oder weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der Besteller die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung, Verzug

Der Besteller kann den Kaufpreis per Rechnung (unter den in § 6 genannten Voraussetzungen) zahlen. Bei Zahlung auf Rechnung sowie in sonstigen Fällen bei berechtigtem Anlass, prüft und bewertet KaGo die Datenangaben der Besteller und pflegt einen Datenaustausch mit Wirtschaftsauskunfteien. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist KaGo berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls KaGo ein höherer Verzugschaden nachweisbar entstanden ist, ist KaGo berechtigt, diesen geltend zu machen. Der AG hat die Wahl zwischen folgenden Zahlungsarten:

- Vorkasse = 4% Abzug
- 50% Vorkasse und 50% des Kaufpreises bei Lieferung = 2 % Abzug
- Zahlung 8 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

KaGo behält sich vor bei Zahlungsart b) und c) eine unbefristete Bankbürgschaft auf erste Anforderung für den noch ausstehenden Betrag vom AG zu fordern. Bei Anforderung einer Bürgschaft durch den AN hat dies aufschiebende Wirkung für die Abarbeitung des Auftrages bis zum Eingang derselben beim AN.

§ 6 Besonderheiten beim Kauf auf Rechnung

Zahlung auf Rechnung ist nur für Besteller ab 18 Jahren oder für Geschäftskunden möglich. Die Lieferadresse, die Hausanschrift und die Rechnungsadresse müssen identisch sein. Der Rechnungsbetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von KaGo unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Preis

Für alle Preise sind die in der Bestellbestätigung aufgeführten Angaben bindend einschließlich der Versandkosten.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von KaGo.

§ 10 Mängelhaftung

Alle in den „Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen“ genannten und mit uns abgesprochenen Eingriffe des Kunden haben keinen Einfluss auf unsere Mängelhaftung. Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Abtretung dieser Ansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen.

Ist die Nacherfüllung im Wege der Ersatzlieferung erfolgt, ist der Besteller dazu verpflichtet, die zuerst gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen an KaGo auf Kosten von KaGo zurückzusenden. Bei umfangreichen oder besonders schwer zu händelnden Transporteigenschaften der mangelhaften Ware ist KaGo zu benachrichtigen und behält sich die Organisation der Rücksendung vor. Die Rücksendung der mangelhaften Ware hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. KaGo behält sich vor, unter den gesetzlich geregelten Voraussetzungen Schadensersatz geltend zu machen. Der AG erteilt seinen Auftrag im Wissen, dass unsere Leistungen ausschließlich gestalterische Funktion hat und die Gebrauchsfähigkeit z. B. eines Gebäudes o. Ä. davon grundsätzlich nicht betroffen ist. Diesbezügliche Änderungen müssen im Vertrag besonders erwähnt und festgelegt werden auch im Hinblick auf die damit verbundene Mängelbeseitigungsfristen. KaGo haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet KaGo für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet KaGo jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. KaGo haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie, für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Soweit die Haftung von KaGo ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Urheberrechte

Es wird klargestellt, dass etwaige von uns entwickelte Ideen, geistige Werke, Muster, Modelle oder anderweitige dem Schutz der gesetzlichen Bestimmungen der Urheber- und Markenschutzgesetze unterliegen bzw. unterliegen können. Jede diesen Gesetzen zuwiderlaufende Verwertung oder Nutzung ist untersagt und wird entsprechend verfolgt.

Unsere Werke und Leistungen können für unsere Zwecke/Werbung auf Medien gespeichert und kostenfrei genutzt werden. Hiermit ist der Vertragspartner ausdrücklich einverstanden.

Allgemeine technische Vertragsbedingungen

Umwelteinflüsse und deren Auswirkungen:

Kunstfelsen:

Prinzipiell entspricht das Material unserer aufgespritzten Kunstfelsen dem von Zementestrich und besitzt daher all dessen bautechnische Eigenschaften folglich ist es auch nicht wasserdicht gegen drückendes Wasser. Nicht drückendes Wasser übersteht das Material, abgesehen von normaler Abnutzung durch dauerndes Überfließen, jedoch unbeschadet. Feine Risse in / von monolithischen, mineralisch gebundenen Kunstfelsen/Kunstbaumstämmen sind baustoff- u. fertigungsbedingt nicht vermeidbar. Sie entstehen durch Schwinden, Temperaturdehnungen und Belastungen des monolithischen Bauteils, insbesondere durch einseitige Aufheizung. Solche Risse bis zu einer Breite von ca. 1,5 mm sind technisch unbedenklich und stellen, insbesondere weil auch natürliche Felsen Risse aufweisen, keinen Mangel dar. Das Beseitigen solcher Risse ist keine Nebenleistung. Solche Risse können nach unserer Anweisung und mittels von uns zu beziehenden Materialien auch von fachunkundigen Personen leicht überdeckt werden. Zwischen Kunstfelsen und angrenzenden Bauteilen befindet sich oder entsteht eine fertigungsbedingte Arbeitsfuge, die nicht behandelt werden muss. Innerhalb der ersten sechs Monate können auf der Oberfläche Kalkausblühungen auftreten. Ebenso ist die Oberfläche, wie natürliche Felsen auch, Witterungs- u. Umwelteinflüssen unterworfen, die eine farbliche und strukturelle Veränderung der Oberfläche bewirken kann. Besonders bei Objekten in deren Gebrauch das Überfließen von Wasser beinhaltet ist sind Oberflächenveränderungen nicht zu vermeiden. Diese Veränderungen stellen keinen Mangel dar. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Gebrauch von jeglichen Zusatzmitteln in diesen Wasser zu erheblichen Veränderungen an dem Objekt beitragen kann und sich die Beeinträchtigung nicht nur auf die Oberfläche des Objektes beschränken muss. Geschraubte Griffe an Boulderwänden sind im regelmäßigen Abstand von drei Monaten auf Festigkeit zu überprüfen.

Pflanzen:

Die vor uns verwendeten Materialien sind zum großen Teil natürlich gewachsene Pflanzenteile die von uns, in speziellen, auf das Produkt abgestimmten Verfahren, haltbar gemacht werden, oder andererseits aus Produkten die unter Verwendung organischer Chemie hergestellt werden. Diese Materialien unterliegen keinerlei Normen und sind in ihrem Erscheinungsbild so, wie natürlich gewachsen oder annähernd wie natürlich gewachsen.

Die im natürlichen Sonnenlicht enthaltene UV-Strahlung, die auch durch Glasscheiben nicht gänzlich ausgeschaltet werden kann, und UV-Strahlung aus künstlichen Lichtquellen ist für Farben dieser Produkte grundsätzlich schädlich. Die Standorte unserer Produkte sollten daher so gewählt werden, dass möglichst geringe UV Immission auftritt. Ausbleichungen und Farbveränderungen durch UV Einstrahlung stellen daher keinen Mangel dar. Die Blätter von Outdoor-Pflanzen sollten wegen der Belastungen und Einwirkungen von Wind, Schnee, Regen und wechselnden Temperaturen jährlich durch unser Reparaturset ausgetauscht werden.

Austrocknungseffekte:

Stämme und Äste von Bäumen sind grundsätzlich Naturprodukte. An diesen können durch besonders intensive Austrocknung, wie bei allen Hölzern, Trocknungsrisse auftreten. Diese Risse sind keine Mängel. Sollten diese Risse das Erscheinungsbild des Objektes so einschränken, dass es dem AG als nicht tragbar erscheint, so stehen wir für Sie gerne zur Beratung zwecks Kaschierung dieser Risse bereit. Die dafür notwendigen Materialien können bei uns bezogen werden.

Des Weiteren können sich einzelne Rindenstücke ablösen. Diese können ohne irgendeine Verschlechterung des Objektes mit handelsüblichen Klebstoffen wieder angeklebt werden. Dies stellt keinen Mangel dar.

Absinken von Ästen:

Ein leichtes Absinken der Äste durch deren Eigengewicht und eventuell angebrachter Fremdeile stellt ebenfalls keinen Mangel dar. Absenkungen von Ästen, deren Ursache in der Verbindung Ast-Stamm zu suchen ist, können durch einfache Handgriffe, die wir bei Anfrage gerne erklären, behoben werden. Dies stellt keinen Mangel dar.

Reparatur durch den AG:

Vorgenannte Reparaturen die nach unseren Anweisungen und unter Verwendung der von uns gelieferten oder vorgeschlagenen Materialien vom Kunden selbst ausgeführt werden, haben keinen Einfluss auf die gesetzliche Mängelhaftung von KaGo. Für diese Reparaturen selbst wird jedoch keine Haftung übernommen.

Besonderheiten bei stabilisierten Pflanzen:

Grundsätzlich gilt für stabilisierte Pflanzen die Gefährdung durch Umwelteinflüsse noch etwas stärker als für andere Pflanzenteile. Stabilisierte Pflanzen sind haltbar gemachte in der Natur gewachsene Pflanzen. Naturprodukte sind grundsätzlich einem Alterungsprozess unterworfen. Dieser Prozess wird durch die Stabilisierung extrem verlangsamt. Dieser Verlangsamung können ungünstige Umweltbedingungen am Standort der Pflanze zuwiderlaufen und den natürlichen zwar extrem verlangsamteten Alterungsprozess wieder beschleunigen. Stabilisierte Pflanzen sollten daher keinen Bedingungen ausgesetzt sein die folgende Parameter unter- bzw. überschreiten: Rel. Luftfeuchtigkeit über 75%, Temperatur unter 4° C, über 45 °C und besonders große Temperaturschwankungen wie sie bei Umbauarbeiten an Gebäuden innerhalb der Gebäude auftreten können (Ausschalten von Heizung, große, lang geöffnete Durchbrüche in der Außenwand usw.). Folgen dieses Alterungsprozesses stellen keinen Mangel dar.

Montagebedingungen:

Werden von KaGo Montagearbeiten ausgeführt, hat der AG dafür Sorge zu tragen, dass am Montageort unentgeltlich Baustrom 230 V Maximalentfernung 25 m zur Verfügung steht. Weiterhin stellt der AG dem AN einen Ort zur Verfügung, in dem die zur Montage notwendigen Kleingeräte ausgewaschen werden können. Der AG übernimmt die Entsorgung des Verpackungsmaterials (kein Sondermüll). Der AG ist gehalten während des Zeitraumes der Montage Vorsorge dafür zu treffen, dass auf der Baustelle jederzeit eine Kommunikation, zwischen AN und Entscheidungsträgern des AG, in deutscher Sprache möglich ist. Die entsprechenden Informationen sind vom AG bei Arbeitsaufnahme unaufgefordert mitzuteilen.

Stundenlohnarbeiten:

Stundenlohnarbeiten fallen nur dann an, wenn diese nicht zur beauftragten Leistung zählen und nicht hinreichend zu beschreiben sind, oder die Notwendigkeit der Ausführung das Prozedere eines Nachtrages nicht zulässt. Stundenlöhne werden nach folgenden Preisen abgerechnet.

Vorarbeiter	€	67,--
Facharbeiter	€	59,--
Fachwerker	€	53,--